



Amtsblatt für die Stadt Lichtenau

Nr. 06 Jahrgang 2019 ausgegeben am 12.04.2019

Seite 1

Inhalt

- 12/2019** **11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Neuen Weg“ der Stadt Lichtenau**
- 13/2019** **109. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lichtenau, Teilbereich Lichtenau und**
1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 55
"Aueweg II"
a) Bekanntmachung der Änderungsbeschlüsse
b) Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 14/2019** **110. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lichtenau, Teilbereich Asseln und**
2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53
"Asselner Linde"
a) Bekanntmachung der Änderungsbeschlüsse
b) Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 15/2019** **Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung der**
4. Änderungssatzung der GKD Paderborn

Herausgeber: Stadt Lichtenau, Der Bürgermeister,
Lange Straße 39, 33165 Lichtenau
Telefon: 05295/89-30

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Lichtenau abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.lichtenau.de abzurufen. Das Amtsblatt der Stadt Lichtenau erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

12/2019

**STADT LICHTENAU
DER BÜRGERMEISTER**

33165 Lichtenau, den 09.04.2019

Bekanntmachung

11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Neuen Weg“ der Stadt Lichtenau

Der Rat der Stadt Lichtenau hat in seiner Sitzung am 27.03.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr 1 „Am Neuen Weg“ in Lichtenau, Kernstadt, wird als Satzung beschlossen.“

Bekanntmachungsanordnung:

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Neuen Weg“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist in der nachfolgenden Übersichtskarte gekennzeichnet.

Der v.g. Bebauungsplan einschließlich Begründung und Anlagen kann ab sofort gemäß § 10 BauGB bei der Stadtverwaltung Lichtenau, Langestraße 39, 33165 Lichtenau, Zimmer 41, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt des Bebauungsplanes einschließlich Begründung Auskunft verlangt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 1 „Am Neuen Weg“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung über die fristgerechte Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wegen ein getretener Vermögensnachteile nach den §§ 39-42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39-42 BauGB eingetretener Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres,

in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

- a. eine nach § 214 Abs. 1 Satz eins Nummer 1-3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- c. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lichtenau unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Hinweis gem. § 7 Gemeindeordnung NW:

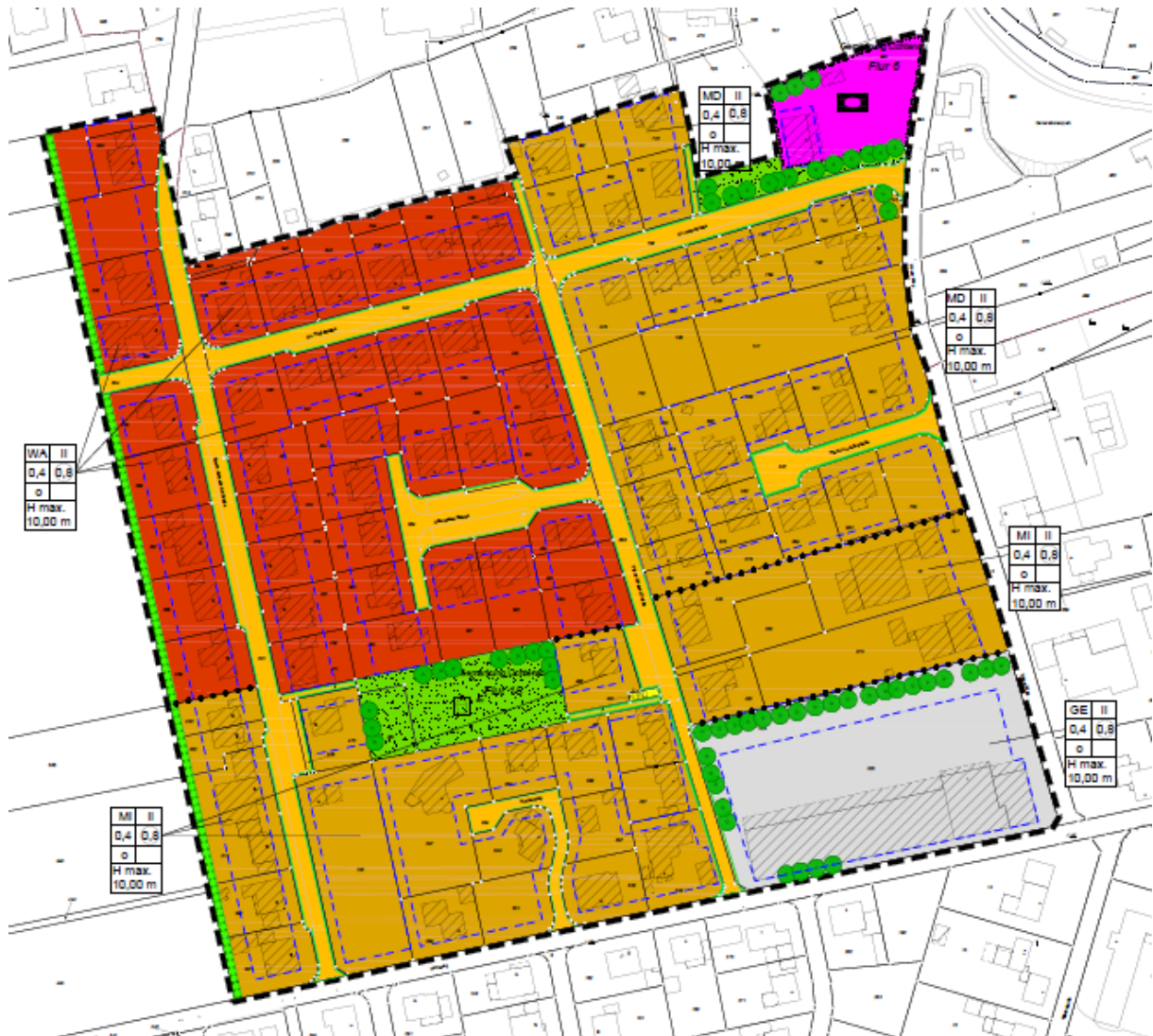
Hingewiesen wird ferner auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zur Zeit gültigen Fassung, wonach die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zu-Stande-Kommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Neuen Weg“ ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lichtenau vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt

Lichtenau, den 09.04.2019
Der Bürgermeister

gez.

Hartmann



11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1

13/2019

**Stadt Lichtenau
Der Bürgermeister**

Lichtenau, den 08.04.2019

B E K A N N T M A C H U N G

**109. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lichtenau,
Teilbereich Lichtenau und
1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Aueweg II"
a) Bekanntmachung der Änderungsbeschlüsse
b) Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Lichtenau hat die Einleitung der v.g. Planverfahren beschlossen. Es sollen ca. 10 weitere Bauplätze ausgewiesen werden.

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird der Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig gibt die Stadt allen Interessenten Gelegenheit, sich zu der Planaufstellung zu äußern. Zu diesem Zweck liegen die Planentwürfe gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit Begründung in der Zeit vom

29.04.2019 bis 10.05.2019 einschließlich

in der Stadtverwaltung in Lichtenau, Lange Str. 39, Zi. 41, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Das Plangebiet ist im anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Während der Frist können Bedenken und Anregungen von jedermann geäußert werden. Ein Bediensteter der Verwaltung wird interessierten Bürgern Auskunft erteilen.

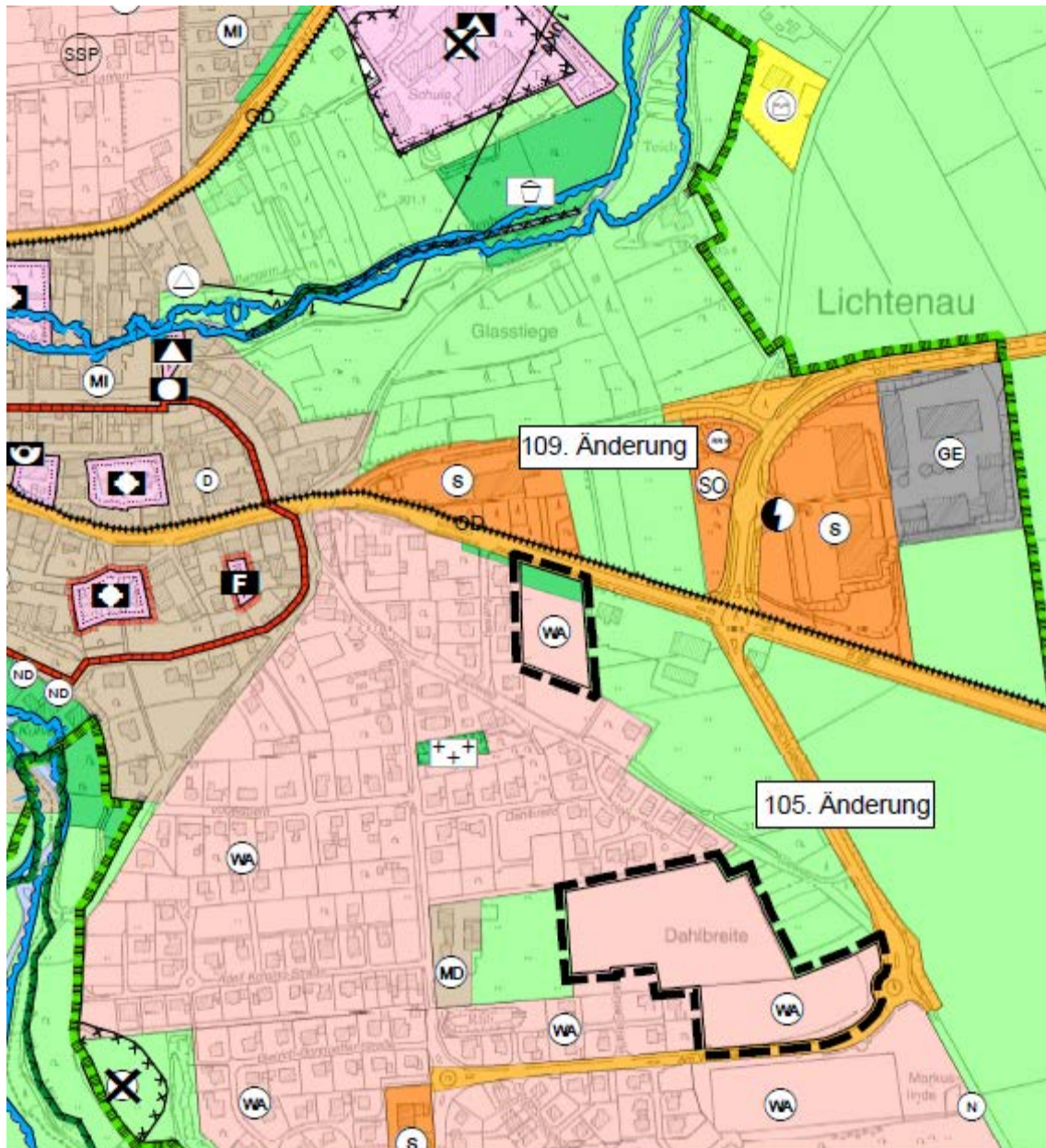
Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag: 08.00 – 16.00 Uhr Dienstag: 08.00 – 16.00 Uhr Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 – 18.00 Uhr Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

In der Mittagszeit (12.00 Uhr - 13.30 Uhr) nach Absprache.

gez.

Hartmann



geplante 109. Änderung des Flächennutzungsplans

14/2019

**Stadt Lichtenau
Der Bürgermeister**

Lichtenau, den 08.04.2019

B E K A N N T M A C H U N G

**110. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lichtenau,
Teilbereich Asseln und
2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Asselner Linde"
a) Bekanntmachung der Änderungsbeschlüsse
b) Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Lichtenau hat die geringfügige Erweiterung des v.g. Bebauungsplanes beschlossen. Es sollen 4 weitere Bauplätze ausgewiesen werden.

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird der Beschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig gibt die Stadt allen Interessenten Gelegenheit, sich zu der Planaufstellung zu äußern. Zu diesem Zweck liegen die Planentwürfe gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit Begründung in der Zeit vom

29.04.2019 bis 10.05.2019 einschließlich

in der Stadtverwaltung in Lichtenau, Lange Str. 39, Zi. 41, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Das Plangebiet ist im anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Während der Frist können Bedenken und Anregungen von jedermann geäußert werden. Ein Bediensteter der Verwaltung wird interessierten Bürgern Auskunft erteilen.

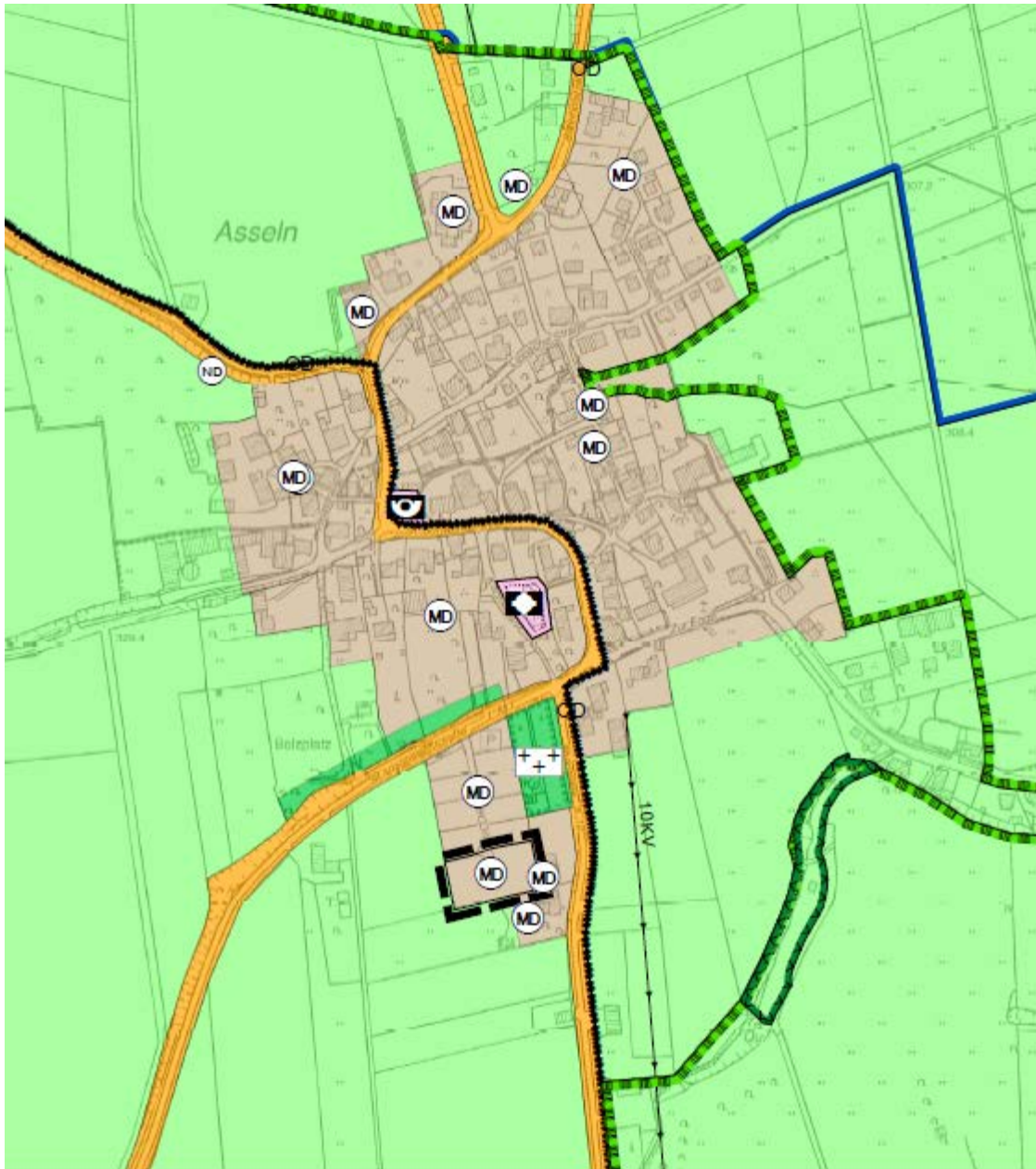
Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag: 08.00 – 16.00 Uhr Dienstag: 08.00 – 16.00 Uhr Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 – 18.00 Uhr Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

In der Mittagszeit (12.00 Uhr - 13.30 Uhr) nach Absprache.

gez.

Hartmann



geplante 110. Änderung des Flächennutzungsplans

15/2019

Der Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Die Bezirksregierung Detmold hat die 4. Änderungssatzung der GKD Paderborn („Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung Paderborn“) im Amtsblatt Nr. 4, Ziffer 19, Seite 33, für den Regierungsbezirk Detmold - ausgegeben am 21. Januar 2019 - bekannt gemacht.

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wird auf diese öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Lichtenau, 09.04.2019

gez.

Hartmann
Bürgermeister